



Marktgemeinde
Sankt Veit in der Südsteiermark
Bezirk Leibnitz - Steiermark

Gemeindenachrichten 4 / 2021

St. Veit in der Südsteiermark, 29. Oktober 2021

Der Impfbus kommt nach St. Veit in der Südsteiermark Nächster Halt: Corona-Impfung



Dienstag, 09. November 2021
15.00 – 16.45 Uhr

Volksschule St. Veit am Vogau
Schulstraße 11, St. Veit am Vogau, 8423 St. Veit in der Südsteiermark

Einen **Lichtbildausweis** und die **e-card** sowie - sofern vorhanden - der **gelbe Impfpass** sind unbedingt mitzubringen.

In den Impfbussen wird der Impfstoff von Biontech/Pfizer sowie – nach Verfügbarkeit – der Impfstoff von Johnson&Johnson verimpft.

Achtung: Die freien Impftermine in den Gemeinden (Impfbusse), aber auch auf den Impfstraßen können **nur für erste und zweite Impfungen** genutzt werden.

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2021/2022

Das Land Steiermark gewährt auch in dieser Heizsaison einen einmaligen **Heizkostenzuschuss** in der Höhe von **€ 120,--** für alle Heizungsanlagen.

Der Heizkostenzuschuss wird ausschließlich auf Antrag gewährt. Die Antragstellung kann nach telefonischer Kontaktaufnahme ab dem **01. Oktober 2021 bis längstens 04. Februar 2022** beim Gemeindeamt in St. Veit am Vogau oder in den Außenstellen St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach während der Parteienverkehrszeiten erfolgen (wird elektronisch erfasst und an das Land Steiermark weitergeleitet). Antragsberechtigt sind alle Personen die seit 01.09.2021 ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.

Als Einkommen gilt das **gesamte Haushaltseinkommen** aller Personen, die im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende **Einkommensgrenzen**:

- für 1-Personen-Haushalte: € 1.328,--
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.992,--
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: € 399,--

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Einkommen auch **Pachtentgelte** sowie **sonstige Einkünfte** bereits enthalten sein müssen und auch **Urlaubs- und Weihnachtsgeld mitberechnet** werden.

Wie auch in den letzten Jahren sind heuer nur jene Personen anspruchsberechtigt, die **keinen Anspruch auf Wohnunterstützung** haben! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Einkommen von Personen, die in einem Haushalt für die 24-Stunden-Betreuung (nach den Richtlinien des Bundes) angemeldet sind, werden nicht für die Berechnung herangezogen. Somit werden die betreffenden Haushalte ersucht, selbstständig festzustellen, ob eine Anspruchsberechtigung gegeben ist und bei Zutreffen derselben rechtzeitig den Antrag mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen im Gemeindeamt zu stellen.

AUSZAHLUNG JAGDPACHTENTGELT 2021

Die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2021 erfolgt auf Grundlage des Aufteilungsentwurfes im Zeitraum von **2. November 2021 bis 14. Dezember 2021**.

Es steht nun jedem Grundeigentümer frei, die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes zu den Parteienverkehrszeiten beim Gemeindeamt in St. Veit am Vogau oder in den Außenstellen St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach **persönlich (nach vorhergehender Anmeldung)**, oder auch **schriftlich (ohne persönliches Erscheinen) mittels Formular** zu beantragen. Das Antragsformular steht auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereit. Dieses ist vollständig auszufüllen, auszudrucken und zu unterschreiben. Es kann per Post, E-Mail, Fax oder durch Einwurf in den Gemeindebriefkasten an die Gemeinde übermittelt werden.

Anträge, die nach dem 14. Dezember 2021 einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Auszahlung erfolgt mit Überweisung auf ein Bankkonto. Daher ist unbedingt die Bankverbindung (IBAN) anzugeben!

Anteile die nicht innerhalb der angeführten Frist (6 Wochen) beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse. Hierzu hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass die nicht behobenen Anteile der jeweiligen Katastralgemeinde zur Verwendung zugeführt werden. **Somit können gemeinsame Vorhaben für die Ortschaften unterstützt werden.**

Mit lieben Grüßen und bleiben Sie gesund
Ihr Bürgermeister Gerhard Rohrer

VERANSTALTUNGSHINWEIS

Herr deine Güte

Geistliches Chorkonzert zum
Gedenken an die steirischen
Komponisten Franz Koringner und
Kurt Muthspiel.

Sonntag, 14. November 2021

17:00 Uhr – Einlass ab 16:30 Uhr
Pfarrkirche St. Veit am Vogau

Eintritt: freiwillige Spende

Covid19-Hinweis: Eintritt nur unter
Einhaltung der COVID-19
Sicherheitsmaßnahmen möglich.